ORTHOPÄDIE SCHUH TECHNIK
Internationale Fachmesse und Kongress

IVO
INTERNATIONALER VERBAND DER ORTHOPÄDIE-SCHUHTECHNIKER
International Trade Fair and Congress
Foire internationale et congrès

22|23|Oktober 2027 Köln
www.ost-messe.de

JETZT AUSSTELLEN AUF DER ORTHOPÄDIE SCHUHTECHNIK/IVO 2027

Die „ORTHOPÄDIE SCHUH TECHNIK – Internationale Fachmesse und Kongress" ist die einzige Messe speziell für die Orthopädieschuhtechnik-Branche. Seit ihrer Gründung 2011 hat sie sich international zur wichtigsten Plattform für alle Themen rund um die Versorgung des Fußes entwickelt. 2027 wird der Internationale Verband der Orthopädieschuhtechniker (IVO) – zum zweiten Mal nach 2022 – seinen Kongress im Rahmen der ORTHOPÄDIE SCHUH TECHNIK ausrichten und damit die Veranstaltung noch internationaler machen.

Ausstellerflächen einfach buchen über das neue Portal*

ausstellerverwaltung.ost-messe.de

*Die Buchung von Standflächen ist ausschließlich online möglich.

5% Frühbucher-rabatt

STANDFLÄCHEN INDUSTRIE

Breite × Tiefe	Preis pro m²	Frühbucherrabatt Bis 28.02.2027 Preis pro m²	Mindestgröße
Reihenstand (1 Seite offen)	175,00 €	166,25 €	8 m²
Eckstand (2 Seiten offen)	185,00 €	175,75 €	30 m²
Kopfstand (3 Seiten offen)	190,00 €	180,50 €	40 m²
Blockstand (4 Seiten offen)	195,00 €	185,25 €	80 m²

Mitaussteller: Pauschale pro Mitaussteller 650,00 €

Alle hier genannten Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzl. MwSt. Die Preise beziehen sich ausschließlich auf die Standflächenmiete, zzgl. Energiepauschale von 7,15 €/m² und gesetzl. MwSt.
Die Energiepauschale enthält den Wasser- und Elektrizitätsverbrauch für Dreh- und Wechselstrom.
Der Stromanschluss für Wechselstrom bis 3 KW, 230V ist Pflicht. Diesen und alle weiteren Services können Sie im **Online-Service-Portal der Koelnmesse** bestellen. Hierzu werden Sie nach Freischaltung per Mail informiert.

TERMINE

Ausstellung

Anmeldestart:	05.11.2026
Anmeldeschluss:	25.06.2027
Ende Frühbucherrabatt	28.02.2027

Messekatalog

Anzeigenschluss	31.07.2027
Bestellstart Systemstände	01.06.2027
Bestellstart Marketing Services	01.06.2027
Online-Service-Portal (Strom, Möbel, Systemstände)	01.06.2027

STANDFLÄCHEN FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG

Komplettpaket inkl. Boden, Wände, Beleuchtung, Logo, Stromanschluss, 2 Barhocker, Stehtisch Prospektständer

Größe 3 m × 3 m Sonderpreis 1.350,– Euro

Nur gültig für ausgewählte Anbieter aus dem Aus- und Weiterbildungsbereich. Der Veranstalter behält sich eine Ablehnung der Anmeldung ohne Nennung der Gründe vor. Plazierung der speziellen Angebotsstände für Anbieter Aus- und Weiterbildung ist auf der Campusfläche. Ein gewünschter Premiumeintrag im Messekatalog sowie Werbemittel und Anzeigen sind separat zu buchen.

STANDFLÄCHEN FÜR START-UP-UNTERNEHMEN

Wir bieten interessierten Start-ups attraktive Konditionen.
Als Start-up* steht Ihnen folgende Standfläche zu folgenden Konditionen zur Verfügung:
Komplettpaket inkl. Stehtisch, 2 Barhocker, Teppich, Stromanschluss 1–3 kW und Verbrauch, WLAN-Zugang, drei kostenlose Ausstellerausweise.
Größe 4 m², Sonderpreis 1.100,– Euro
Plazierung der speziellen Angebotsstände für Start-ups erfolgt auf einer gesonderten Fläche in der Messehalle. Ein gewünschter Premiumeintrag im Messekatalog sowie Werbemittel und Anzeigen sind separat zu buchen.

*Als Start-up gilt für diese Messe ein eigenständiges Unternehmen, dessen Gründung zum Beginn der Messe höchstens drei Jahre zurückliegt. Es entwickelt oder vermarktet ein innovatives Produkt, eine innovative Dienstleistung oder ein neuartiges Geschäftsmodell. Das Unternehmen befindet sich noch in der Entwicklung, Markteinführung oder frühen Wachstumsphase und hat nicht mehr als 10 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz unter einer Million Euro. Der Veranstalter behält sich eine Ablehnung der Anmeldung ohne Nennung der Gründe vor.

SYSTEMSTÄNDE

Services bequem online buchen ab 1. Juni 2027 direkt bei der Koelnmesse

Bestellen Sie bequem alle Services rund um ihren Messestand im Online Service Tool der Koelnmesse. Internet, Strom, Wasser, Parkausweise, Abhängungen, Reinigung, Abfallentsorgung oder Bewachung: Im Service-Shop können Sie alle Services für einen gelungenen Messeauftritt bestellen. Bitte beachten Sie auch das breite Angebot an Mietmöbeln, Logistik, Veranstaltungstechnik, Pflanzen, Standpersonal, Geschirr sowie Teppichboden und noch viel mehr! Wählen Sie einfach die Dienstleistungen, die Sie für Ihren Stand benötigen über das Online Service Tool der Koelnmesse.

AUSSTELLERVERZEICHNIS – PRINT UND ONLINE

Basiseintrag

Der Basiseintrag enthält ausschließlich die Firmierung und Adresse (ohne Logo, Kontaktdaten und Verlinkung auf www.ost-messe.de)

Der Basis-Adresseintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis Print und Online ist in der Anmeldegebühr enthalten.

Für den Eintrag im Warengruppenverzeichnis buchen Sie bitte den Premiumeintrag.

Premiumeintrag



Sie möchten auffallen und die Breite Ihres Produktsortiments herausstellen? Dann ist der Premiumeintrag das Richtige für Sie!
Hier können Sie Ihre verschiedenen Marken und Produkte in den entsprechenden Produktgruppen präsentieren.

245,– € zzgl. gesetzl. MwSt.

Der Premiumeintrag beinhaltet

Ausstellerverzeichnis Print:

- Komplette Firmenadresse mit Logo, Website und Kontaktdaten
- bis zu 5 Einträge im Warengruppenverzeichnis

Ausstellerverzeichnis Online:

- Komplette Firmenadresse mit allen Kontaktdaten
- inkl. Firmenlogo
- Verlinkung auf Ihre Website

WARENGRUPPENÜBERSICHT IM MESSEKATALOG

Materialien, Roh- und Hilfsstoffe
- Gips
- Holz
- Klebstoffe
- Kunststoffe
- Leder
- Polster
- Verbundwerkstoffe
- Sonstige

Einlagen
- Einlagenmaterial/-elemente
- Einlagenrohlinge
- Einlagensysteme
- Sensomotorische/neurologische Einlagen
- Sporteinlagen
- Sonstige

Fußstützen
- Fußstützen (Handelsware)

Ausstattung/Einrichtung Werkstatt
- CAD/CAM-Meßsysteme
- Gebrauchtmaschinen/-geräte
- Maschinen und Geräte
- Maschinenzubehör
- Werkstattbau und -einrichtung
- Sonstige

Ausstattung/Einrichtung/Laden und Büro
- Ladeneinrichtung
- Ladenplanung
- Software/EDV-Systeme
- Sonstige

EDV
- Abrechnungssoftware
- Hardware
- Software
- Warenwirtschaftssystem
- Sonstige

Schuhe
- Funktionsschuhe
- Komfortschuhe
- Sicherheitsschuhe
- Sportschuhe
- Therapieschuhe
- Sonstige

Orthopädische Maßschuhe
- Bodenteile
- Leisten
- Schäfte
- Zubehör
- Sonstige

Fußpflege/Podologie
- Desinfektion, Sterilisation und Reinigung
- Pflegeprodukte
- Praxiseinrichtungen und -ausstattung
- Sonstige

Orthesen und Bandagen
- Fuß-/Zehenorthesen
- Hallux-Valgus-Bandagen
- Kniebandagen
- Knieorthesen
- Sprunggelenkbandagen
- Sonstige Bandagen
- Sprunggelenkorthesen
- Sonstige Orthesen

Kompressionsversorgung
- Kompressionsstrümpfe
- Pflegeprodukte für Kompressionen
- Stütz- und Prophylaxestrümpfe
- Sonstige

Messmethoden
- Bewegungsanalyse
- Druckverteilungsmessung
- Fußscanner
- Laufband
- Rückenscanner
- Sonstige

Verbände und Organisationen
- Berufsvertretungen
- Einkaufsvereinigungen
- Lederhändler
- Schuheinkaufsvereinigungen
- Sonstige

Dienstleistungen
- Abrechnungsdienstleister
- Dienstleister Internet
- Qualitätsmanagement/Zertifizierung
- Unternehmensberatung
- Versicherungen
- Sonstige

Aus- und Weiterbildung
- Schulen/Fachschulen
- Universitäten/Fachhochschulen
- Sonstige

Sanitätshausware
- Geh- und Mobilitätshilfen
- Kleidung
- Socken
- Therapie- und Massageprodukte
- Wärmewäsche
- Sonstige

Medien
- Buchhandlung
- Verlage
- Sonstige

Es gelten die AGB der ORTHOPÄDIE SCHUH TECHNIK.

IHRE PRÄSENZ IM MESSEKATALOG

Ihr Advertorial oder Ihre Anzeige im Messekatalog mit einer Auflage von 10 000 Exemplaren erhöht die Wahrnehmung Ihres Unternehmens schon im Vorfeld der Messe.
Der Messekatalog wird den Zeitschriften Orthopädieschuhtechnik und MTD – Medizinischer Technischer Dialog beigelegt. Damit erreichen Sie sowohl die Orthopädieschuhtechnik-Betriebe als auch die Sanitätshäuser. Zusätzlich wird der Messekatalog auf der Messe verteilt.

- Advertorial 1/1 Seite, 4c (max. 800 Zeichen, 2 Bilder, 1 Logo), 1.365,– €
- Anzeige
 - 1/1 Seite, 4c, im Anschnitt 111 x 216 mm, 1.445,– €
 - 1/2 Seite quer, 4c, im Anschnitt 111 x 111 mm, 825,– €
 - 1/1 Seite, 4c, im Satzspiegel 85 x 186 mm, 1.445,– €
 - 1/2 Seite quer, 4c, im Satzspiegel 85 x 90 mm, 825,– €
 - 1/4 Seite, 4c, U2, U3, 1.485,– €
 - 1/2 Seite, 4c, U4, 1.520,– €

 Alle Preise zzgl. MwSt., nicht AE-fähig.

Mediadaten:

Erscheinungstermin:	Oktober 2027
Auflage:	**10 000 Exemplare**
Format:	105 x 210mm (Breite x Höhe)
Druck:	Offset, Euroskala, 60er Raster
Anzeigenformat:	111 x 216mm (inkl. je 3mm Beschnitt)
Verbreitung Print:	Als Beilage in den Fachzeitschriften „Orthopädieschuhtechnik“ und „Medizintechnischer Dialog (MTD)“ sowie direkt auf der Messe.
Verbreitung Web:	www.ost-messe.de
Vorzugsplatzierungen:	Auf Anfrage
Anzeigenschluss:	31. Juli 2027
Druckdaten:	15. August 2027

SPONSORING/MESSEPARTNER

Profitieren Sie als Sponsor von der intensiven medialen Präsenz.

Werden Sie Sponsor der Messe! Profitieren Sie von einer hohen medialen Reichweite, einer bevorzugten Standplatzierung und vielen weiteren Vorteilen, die die Wahrnehmung Ihres Unternehmens im Vorfeld und während der Messe ORTHOPÄDIE SCHUH TECHNIK deutlich erhöhen.

Wir bieten Ihnen verschiedene Pakete, individuell auf die Bedürfnisse und Ausrichtung Ihres Unternehmens angepasst. Auch ein exklusives Kongress-Sponsoring ist möglich.

Sibylle Lutz
Telefon: +49 (0) 511 37 38 10 60
Mobil: +49(0) 173 634 7574
E-Mail: Sibylle.Lutz@Verlagsbuero-Lutz.de

SONDERWERBUNG WÄHREND DER MESSE

Buchbar ab 1. Juni 2027

Mit ausgewählten Sonderwerbeformen können Sie gezielt die Besucher der Messe auf Ihre Präsenz und Messeaktionen aufmerksam machen.
Wir bieten Ihnen eine ganze Reihe von Werbemöglichkeiten:

- Beflaggung im Außenbereich
- Plakate und Banner im Eingangsbereich
- Foot-Steps
- Floorgraphics
- Innenwerbung im Sanitärbereich
- Säulenbanner
- Auslage von Werbematerial
- Walking Acts

… und vieles mehr.

Sibylle Lutz
Telefon: +49 (0) 511 37 38 10 60
Mobil: +49(0) 173 634 7574
E-Mail: Sibylle.Lutz@Verlagsbuero-Lutz.de

WERBEMITTEL ZUR BEKANNTMACHUNG IHRER MESSEBETEILIGUNG GRATIS

Folgende Artikel bekommen Sie als Aussteller automatisch:

Briefaufkleber
300 Stück

Für E-Mails
Signaturbanner + Web „Wir sind dabei“

Einladungs-Flyer „Wir sind dabei“
1.000 Stück

Kongress- und Seminar-Programm
200 Stück

Bei Fragen: veranstaltungen@maurer-fachmedien.de

EINTRITTSKARTENGUTSCHEINE

Laden Sie Ihre Kunden zur Messe ein – mit einem Eintrittskartengutschein!
Wir stellen Ihnen automatisch 100 Gutscheincodes zur Verfügung.
Ihre Kunden bekommen einen Gutschein für einen Tag Messe und Sie bezahlen nur die tatsächlich eingelösten Gutscheine.
Im Shop können mehrere Gutscheine gleichzeitig für mehrere Messetickets eingelöst werden.
Kurzentschlossene Kunden können ihren Eintrittskartengutschein auch weiterhin an der Tageskasse einlösen.

Kosten:
Bis zu 14 eingelöste Gutscheine:
je eingelöster Gutschein 8,90 € zzgl. MwSt.,
15 bis 49 eingelöste Gutscheine nur 7,90 € zzgl. MwSt.
ab 50 eingelöster Gutscheine nur noch 6,90 € zzgl. MwSt.

Sollte die Anzahl von 100 Gutscheinen nicht ausreichen oder Sie haben weitere Fragen,
können Sie sich gerne direkt an veranstaltungen@maurer-fachmedien.de wenden.

AUFBAU- UND ÖFFNUNGSZEITEN

Öffnungszeiten	Aussteller	Besucher
Freitag, den 22.10.2027	8.00 Uhr – 19.00 Uhr	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag, den 23.10.2027	8.00 Uhr – 24.00 Uhr	9.00 Uhr – 17.00 Uhr

Regulärer Aufbau:	Mittwoch, den 20.10.2027	7.00 Uhr – 24.00 Uhr
	Donnerstag, den 21.10.2027	7.00 Uhr – 24.00 Uhr
Vorgezogener Aufbau:	Dienstag, den 19.10.2027	ab 7.00 Uhr (durchgängig die ganze Nacht) 1.250,00 Euro
Abbau:	Samstag, den 23.10.2027	17.00 Uhr – 24.00 Uhr
	Sonntag, den 24.10.2027	7.00 Uhr – 18.00 Uhr

Parkscheine und Arbeitsausweise

Parktickets und Arbeitsausweise können im Online-Service-Portal bestellt werden. Arbeitsausweise werden an allen Nicht-Messe-Tagen benötigt. Pro Person ein personalisierter (!) Ausweis. Arbeitsausweise dienen der Sicherheit, sind kostenlos und nicht übertragbar. Alle Aussteller werden dazu per Mail informiert, sobald das Portal frei geschalten ist. Bitte beachten Sie, dass ohne Arbeitsausweise niemand Zutritt auf das Gelände der Koelnmesse hat.

Denken Sie auch an Ihren Messebauer!

KONGRESS UND SEMINARE

Eintrittskarten für den Kongress und die Seminare sind kostenpflichtig und können separat gekauft werden.
Dies ist ab Mai 2027 möglich. Eine An- oder Verrechnung mit Eintrittskartengutscheinen ist nicht möglich.
Das Kongress- und Seminarprogramm steht ab Juni 2027 unter www.ost-messe.de online.

LEHRLINGSTAG: FREITAG, 22.10.2027 ENGAGEMENT FÜR DIE ZUKUNFT DER BRANCHE

Ziele des Lehrlingstags:

- Auszubildende für einen Besuch der ORTHOPÄDIE SCHUH TECHNIK begeistern
- Mit speziellen Fachvorträgen die schulische und betriebliche Ausbildung ergänzen
- Durch die „Campusaussteller" alle möglichen (Weiter-)Bildungswege aufzeigen
- Dem Nachwuchs persönlichen Kontakt mit den Key Playern der Branche ermöglichen
- Gedankenaustausch der Lehrlinge fördern

Der Lehrlingstag wurde in den letzten Jahren sehr gut angenommen: Durchschnittlich besuchten 150 Auszubildende die Messe.
Die speziellen Lehrlingsseminare waren komplett ausgebucht.

Die Lehrlinge bekommen freien Eintritt zur Messe, einen Fahrtkostenzuschuss für die ersten 150 angemeldeten Teilnehmer und ermäßigte Tickets für speziell konzipierte Seminare und Workshops für Lehrlinge.
Ermöglicht wird dies durch die Hilfe zahlreicher Sponsoren. Unterstützen auch Sie als Sponsor den Nachwuchs im Beruf.
Ihre Vorteile:

- Starke Sichtbarkeit auf den Werbemitteln rund um den Lehrlingstag
- Logo-Präsenz auf den Dankesplakaten auf der ORTHOPÄDIE SCHUH TECHNIK
- Erwähnung im ORTHOPÄDIE SCHUH TECHNIK-Messekatalog
- Präsenz im Newsletter und auf Social Media
- redaktionelle Berichterstattungen in der Fachzeitschrift Orthopädieschuhtechnik.

Bei Interesse einfach eine Mail an veranstaltungen@maurer-fachmedien.de senden

KONTAKTDATEN

Veranstalter
C. Maurer Fachmedien GmbH & Co. KG
Schubartstr. 21, 73312 Geislingen/Steige
Tel.: +49 (0) 7331 3 07 08 - 0
E-Mail: veranstaltungen@maurer-fachmedien.de
www.ost-messe.de

Beratung & Buchung
Standflächen
Messekatalog
Sonderwerbeformen
Sponsoring
Verlagsbüro Lutz
Sibylle Lutz
Blumenhagenstraße 11, 30167 Hannover
Tel.: +49 (0) 511 37 38 10 60
E-Mail: Sibylle.Lutz@Verlagsbuero-Lutz.de

Beratung
Standfläche
Standbau
Aufplanung
RAW´n´Restless GmbH
Thomas Weber
Schlingenerstraße 4
86842 Türkheim
+49 (0) 82 45 68 60-4 98
www.rnr-events.de
thomas@rnr-events.de

Beratung & Buchung
Systemstände
+ Services
Koelnmesse GmbH
Oliver Karst, Sales Manager Services
Messeplatz 1, 50679 Köln
Tel.: +49 (0) 221 8 21-20 47
Mobil: +49 (0) 176 12 56-28 16
E-Mail: o.karst@koelnmesse.de

Jetzt anmelden: https://ausstellerverwaltung.ost-messe.de

MESSE- UND AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN (AGB)

Veranstaltung
9. ORTHOPÄDIE SCHUH TECHNIK, Internationale Fachmesse und Kongress, 22.– 23. Oktober 2027

Veranstaltungsort
Koelnmesse, Messeplatz 1, 50679 Köln; Halle 4.2

Veranstalter
C. Maurer Fachmedien GmbH & Co. KG, Schubartstraße 21, 73312 Geislingen/Steige, Deutschland (Messe- / Ausstellungsleitung)

Öffnungszeiten

Besucher:	Freitag, den 22.10.2027	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
	Samstag, den 23.10.2027	9.00 Uhr – 17.00 Uhr
Aussteller:	Freitag, den 22.10.2027	8.00 Uhr – 19.00 Uhr
	Samstag, den 23.10.2027	8.00 Uhr – 24.00 Uhr

1. Anmeldung

1.1 Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt ausschließlich online über das Ausstellerportal des Veranstalters. Anmeldungen in anderer Form, insbesondere per Post, Fax oder E-Mail, sind nicht möglich. Mit dem finalen Absenden der Anmeldung über die entsprechende Schaltfläche im Ausstellerportal gibt der Aussteller ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Ausstellervertrags ab. Vor dem Absenden kann der Aussteller alle Angaben prüfen und korrigieren. Der Eingang der Anmeldung wird per E-Mail bestätigt; diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots dar. Der Vertrag kommt erst mit der Zulassung durch den Veranstalter zustande, die in Textform erfolgt.

1.2 Aus der Anmeldung kann weder ein Anspruch auf Zulassung zur Messe noch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche hergeleitet werden.

1.3 Der Aussteller erkennt mit der Abgabe der Anmeldung die Ausstellerbedingungen als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Veranstaltung Beschäftigten und Beauftragten sowie evtl. Mitaussteller an.

1.4 Der Aussteller ist verpflichtet, Änderungen seiner Kontaktdaten unverzüglich dem Veranstalter vollständig mitzuteilen. Alle anfallenden Kosten, die sich aus einer Verzögerung oder Unterlassung dieser Mitteilung ergeben, gehen zu Lasten des Ausstellers. Der Aussteller haftet für Folgen, die durch das ungenaue, unvollständige bzw. irrtümliche Ausfüllen der Anmeldeunterlagen entstehen.

1.5 Anmeldeschluss ist der 25.06.2027.

2. Zulassung

2.1 Über die Zulassung der Aussteller und der einzelnen Ausstellungs gegenstände entscheidet der Veranstalter. Der Veranstalter ist berechtigt, aus konzeptionellen Gründen eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche und Stand-Art vorzunehmen. Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen Anmeldungen abweisen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

2.2 Die Platzierung erfolgt durch den Messeveranstalter nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept und das Messe- und Ausstellungsthema gegeben sind, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung nicht maßgeblich ist. Die Messe- / Ausstellungsleitung kann, insofern es das Konzept zulässt, Mitbewerber in gleicher Nähe platzieren. Der Messeveranstalter hat keine Mitteilungspflicht darüber.

2.3 Die Standeinteilung wird textlich, im Regelfall gleichzeitig mit der Zulassung und Bekanntgabe der Hallen- und Standnummer mitgeteilt. Beanstandungen müssen innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Standeinteilung textlich erfolgen. Besondere Platzwünsche, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, stellen keine Bedingung für die Teilnahme dar.

2.4 Jedem Tausch von Messeflächen zwischen Ausstellern muss von der Messe-/ Ausstellungsleitung zuvor textlich zugestimmt werden.

3. Preise

Die Preise und anfallende Gebühren entnehmen Sie den aktuellen Anmeldeunterlagen sowie den Technischen Richtlinien und dem Online-Service-Portal. Die dort aufgelisteten Preise und Gebühren sind verbindlich. Alle dort genannten Preise sind Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Der Mieter / Aussteller ist verpflichtet, alle Rechnungen innerhalb 14 Tage nach Rechnungserhalt an den Veranstalter zu überweisen.

4.2 Das Inkasso erfolgt durch bevollmächtigte Vertreter des Veranstalters.

4.3 Der Veranstalter ist berechtigt, eine Vorauszahlung für Messedienstleistungen zu verlangen.

4.4 Sofern sich der Aussteller mit seiner Zahlung in Verzug befindet, wird für jedes Mahnschreiben eine Bearbeitungsgebühr von 5,– € erhoben. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt vorbehalten.

4.5 Ab Fälligkeit sind Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkte p.a. über dem geltenden Basiszinssatz zu zahlen, sofern der Aussteller Kaufmann ist. Mit Eintritt des Verzuges sind Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu zahlen. Der Veranstalter kann bei Verzug des Ausstellers vom Vertrag zurücktreten und neben dem Verzugs schaden Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

4.6 Wird die Rechnung nicht oder nicht vollständig beglichen, so ist der Veranstalter berechtigt, dem Aussteller zu Beginn des Aufbaus den Zutritt zu seiner Standfläche zu verwehren.

5. Rücktritt

5.1 Der Veranstalter ist ggü. dem Aussteller berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt oder ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen worden ist. Hiervon ist der Veranstalter durch den Aussteller unverzüglich zu informieren.

5.2 Nach Erhalt der Auftragsbestätigung ist ein kostenfreier Rücktritt des Ausstellers nicht mehr möglich. Evtl. zusätzlich angefallene Kosten werden entsprechend berechnet. Hiervon unberührt bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 543 BGB. In diesem Fall entsteht keine Pflicht zur Zahlung des Mietzinses
5.3 Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis zustimmen, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig entgeltlich vergeben werden kann. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises ohne Nachweis zu fordern.
Der Aussteller bleibt jedoch zur Zahlung der Beträge in voller Höhe verpflichtet, sofern und soweit im Ausstellungsbereich während der Veranstaltung nicht vermietete Ausstellungsflächen vorhanden sind, die vom Nachmieter genutzt worden wäre, sofern der Aussteller vertragsgemäß an der Veranstaltung teilgenommen hätte und die Nachvermietung zur Wahrung des optischen Gesamtbildes erfolgt.
Die Belegung der freiwerdenden Fläche mit einem bereits zur Veranstaltung zugelassenen und zugeteilten Teilnehmer durch Vornahme eines Flächentausches stellt keinen Fall der anderweitigen entgeltlichen Überlassung der Standfläche dar.
5.4 Bei Nichtteilnahme eines als Mitaussteller zugelassenen Unternehmens ist das Mitausstellerentgelt in voller Höhe zu zahlen.
5.5 Für bereits bestellte Dienstleistungen gelten die Vertragsbedingungen des jeweiligen Partners bzw. der Koelnmesse.

6. Untervermietung, Mitaussteller, Überlassung des Standes an Dritte, Verkauf für Dritte
6.1 Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Messe- / Ausstellungsleitung den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unter zu vermieten oder sonst zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen.
6.2 Die von der Messe- / Ausstellungsleitung genehmigte Annahme eines Mitausstellers ist gebührenpflichtig. Bei einer nicht genehmigten Untervermietung bzw. Weitergabe des Standes an Dritte sind, sofern die Messe- / Ausstellungsleitung nicht Räumung des Standes durch den Untervermieter verlangt, mindestens 50 % der Standmiete zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.

7. Technische Richtlinien und Serviceportal
7.1 Die technischen Richtlinien, AGB und die Hausordnung der Koelnmesse GmbH stehen ab April 2027 unter www.ost-messe.de zum Download.
7.2 In den Technischen Richtlinien finden Sie u.a. die Hausordnung der Koelnmesse GmbH, die Brandschutzrichtlinien, Sicherheitsbestimmungen, technische Daten und Ausstattung der Messehalle, Standbaubestimmungen und die Vorgaben zum Umweltschutz. Die dort angegebenen Vorgaben sind verbindlich und müssen eingehalten werden. Für die korrekte Umsetzung haftet der Aussteller.
7.3 Zusätzliche Leistungen können ab Juni 2027 im Online-Service- Portal bestellt werden, wie Systemstände, Möbel, Bodenbeläge, Elektrik, Personal, Catering und vieles mehr.

8. Werbetätigkeiten
8.1 Werbung jeglicher Art, insbesondere die Verteilung von Werbedrucksachen und die Ansprache von Besuchern, sind nur innerhalb des Standes gestattet.
8.2 Der Betrieb von Lautsprecheranlage, Musik- / Lichtbilddarbietungen und AV-Medien jeder Art – auch zu Werbezwecken – durch den Aussteller bedarf ausdrücklicher Genehmigung und ist rechtzeitig anzumelden. Eine Lautstärke von 82 dB innerhalb der Standfläche darf nicht überschritten werden.
8.3 Werbung für Dritte (Ausnahme sind angemeldete Mitaussteller) ist unzulässig.
8.4 Das Fotografieren und Filmen innerhalb der Messe ist grundsätzlich gestattet. Der Veranstalter haftet jedoch nicht für die Freiheit von Rechten Dritter an den Ablichtungen. Ausstellungsgüter und Messestände anderer Aussteller dürfen nur mit Zustimmung des betreffenden Ausstellers fotografiert oder gefilmt werden. Ausnahme sind vom Veranstalter beauftragte Personen und Firmen, die Fotos und Filme für die Verwendung durch den Veranstalter für die Werbung und Rückblicke im Print und Online machen.

9. Hausordnung
Die Hausordnung der Koelnmesse GmbH ist Bestandteil der Ausstellungsbedingungen.

10. Standaufbau
10.1 Ein vorgezogener Aufbau ist ab Dienstag, den 19.10.2027 ab 7.00 Uhr möglich. Es fällt eine zusätzliche Gebühr gemäß Preisliste pro Aussteller an.
Reguläre Aufbautage sind Mittwoch, 20.10.2027 von 7.00 Uhr – 24.00 Uhr und Donnerstag, 21.10.2027 von 7.00 Uhr – 24.00 Uhr.
10.2 Die vorgegebenen Stand-Grenzen-Kennzeichnungen dürfen nicht überschritten werden. Name und Anschrift des Standinhabers müssen für die gesamte Dauer der Veranstaltung für jedermann erkennbar sein. Eine entsprechende Kennzeichnung ist vorzunehmen.
10.3 Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand mit Bodenbelag, Rückwand und ggf. Wänden auszustatten.
10.4 Der Veranstalter ist berechtigt bei Verstößen gegen die oben genannten Gestaltungs- und Ausstattungsregelungen die notwendigen Änderungen und erforderlichenfalls die Entfernung des Standes auf Kosten des Ausstellers zu veranlassen.
10.5 Hält sich ein Aussteller nicht an die festgelegten Zeiten für Auf- und Abbau, hat er die dadurch entstehenden Kosten des Veranstalters, der Koelnmesse GmbH und evtl. Dritten zu tragen.
10.6 Aussteller haben mögliche Vorgaben zum Infektionsschutz beim Standbau zu berücksichtigen. Dies beinhaltet auch mögliche kurzfristige behördliche Vorgaben. Mögliche Mehrkosten sind vom Aussteller zu tragen.

11. Während der Messe
11.1 Präsenzpflicht
Der Veranstalter ist berechtigt, über den Stand anderweitig zu verfügen, wenn am Tag vor der Eröffnung (Donnerstag) nicht bis 10 Uhr mit dem Aufbau begonnen wurde. Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Messezeit den Stand zu belegen und mit Personal zu besetzen.
11.2 Erzeugnisse
Bei der Betreibung seines Standes hat der Aussteller die einschlägigen Rechtsvorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung (z.B. Gaststättengesetz, Gewerbeordnung, Hygienevorschriften, Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsgesetz, Verordnung über Getränkeschankanlagen) einzuhalten. Sollte der Aussteller seiner Reinigungs- und Entsorgungsverpflichtung bzw. des Verkaufs oder der Abgabe von Speisen und Getränken an seinem Stand auch nach Abmahnung nicht nachkommen, so ist der Veranstalter berechtigt, den Stand bzw. die Verkaufseinrichtung schließen zu lassen.
Die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (Geräte- und Produktsicherheitsgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung) sind zu befolgen. Als Nachweis sind vom Aussteller folgende Unterlagen am Stand bereit zu halten:
EC-Komformitätserklärung bzw. Herstellererklärung nach Anhang II der Maschinenrichtlinie sowie die Betriebsanleitung nach Anhang I Nr. 1.7.4 der Maschinenrichtlinie.
Bei Vorführungen sind die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz von Personen durch das Standpersonal zu treffen. Das Standpersonal ist auch für die Gewährleistung des Ausschlusses von unbefugten Schaltvorgängen verantwortlich.
11.3 Bewachung
Die allgemeine Bewachung des Messeobjekts übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Die Obhutpflicht für den Stand und die Exponate sowie die Gewährleistung der brandschutztechnischen Sicherheit obliegt dem Aussteller.
Der Aussteller kann Standbewachungspersonal von einem von der Koelnmesse GmbH autorisierten Sicherheitsunternehmen im Online-Service-Portal anfordern. Die Aufenthaltsdauer des Standpersonals im Messeobjekt ist auf 19 Uhr begrenzt. Eine Ausnahme besteht nur für die an der offiziellen Messeparty beteiligten Flächen. Dem Aussteller ist nicht gestattet, während der Nacht Personen den Aufenthalt auf seinem Stand zu gestatten.
11.4 Vorführungen
Gangflächen dürfen nicht als Zuschauerräume genutzt werden.
Vorführungen sind so einzurichten, dass die Gangführung nicht wesentlich beeinträchtigt wird. In Zweifels- oder Streitfällen entscheiden die Beauftragten des Veranstalters.

12. Standabbau
Der Standabbau kann am Samstag, den 23.10.2027 von 17.00 Uhr bis 24.00 Uhr und am Sonntag, den 24.10.2027 von 7.00 Uhr – 18.00 Uhr stattfinden und ist in diesem Zeitraum komplett abzuschließen.
Der Abbau der Stände darf ausnahmslos erst nach Ende der Veranstaltung am Samstag, den 23.10.2027 nach 17.00 Uhr erfolgen.
Kein Stand darf vor Beendigung der Messe / Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden.
Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete zahlen.

13. Müllaufkommen vor/während/nach der Veranstaltung
Der während der Veranstaltung oder bei der Montage/Demontage des Standes anfallende Abfall bzw. Reststoff ist vom Verursacher zu beseitigen. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Verursacher verpflichtet, für die sachgerechte Beseitigung zu sorgen (Gesetz zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen vom 27.9.1994, BGBL/1, S 2705). Nähere Informationen zur Müllentsorgung, Bestellformulare und Verfahren erhalten Sie im Online-Service-Portal.

14. Wasser und Elektrizität
Der Standfläche ist eine Energiepauschale hinzuzurechnen. Diese enthält den Wasser- und Elektrizitätsverbrauch für Dreh- und Wechselstrom.
Ein Stromanschluss für Wechselstrom ist für jeden Stand verpflichtend (gemäß Preisliste).
Ein evtl. benötigter Wasser- oder Starkstromanschluss muss separat über das Online-Service-Portal gebucht werden.

15. Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen
Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstige gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

16. Haftung / Versicherung
16.1 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Messe- / Ausstellungsgegenständen und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden. Soweit dem Veranstalter ein Verschulden nachgewiesen werden kann, wird die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
16.2 Die Durchführung der Veranstaltung unterliegt den Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung.
16.3 Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Beteiligung dem Veranstalter entstehen. Seinem eigenen Verschulden steht das seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen sowie Angehörigen und Beauftragten gleich.
16.4 Der Aussteller haftet für alle Schäden, die Dritte oder der Veranstalter auf dem Stand des Ausstellers oder durch dessen Tätigkeiten erleiden.

17. Vorbehalte (Absage, Unterbrechung, Verlegung, Schließung der Veranstaltung)
17.1 Der Veranstalter ist berechtigt, bei Vorliegen zwingender, nicht von ihm verschuldeter Gründe oder unvorhergesehener Ereignisse, wie etwa höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, Terror, massiver Ausfall oder Störung von Verkehrs-, Versorgungs- und/oder Nachrichtenverbindungen, Epidemien oder Pandemien eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, soweit der Anlass eine solche Maßnahme erfordert. Der Veranstalter wird den Aussteller hiervon unverzüglich unterrichten, sofern er hieran nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert wird. Der Aussteller besitzt in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hierdurch entstehenden Schäden.

17.2. Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund eines der in 17.1 genannten Fälle ist der Aussteller verpflichtet, auf Anforderung des Veranstalters die Kosten für die bereits gegenüber dem Aussteller erbrachten Leistungen zu übernehmen.
17.3. Fälle höherer Gewalt, die den Veranstalter oder seine Servicepartner ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtung hindern, entbinden den Veranstalter bis zum Wegfall der höheren Gewalt von seinen Verpflichtungen. Der Veranstalter wird den Aussteller hiervon unverzüglich unterrichten, sofern der Veranstalter hieran nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert wird. Die Unmöglichkeit einer genügenden Versorgung mit Hilfsstoffen wie Elektrizität, sowie Streiks, Aussperrungen und behördliche Eingriffe werden – sofern sie nicht nur von kurzfristiger Dauer oder von dem Veranstalter verschuldet sind – einem Fall höherer Gewalt gleichgesetzt.
17.4. Rechtsfolgen
– Bei einer vollständigen Absage vor Beginn der Veranstaltung bleibt der Aussteller zur Zahlung eines angemessenen, vom Veranstalter nach billigem Ermessen festzusetzenden Betrags, höchstens jedoch von bis zu 15 % des Beteiligungspreises für allgemeinen Kostenersatz verpflichtet.
– Darüber hinaus sind auf Anforderung des Veranstalters die Kosten für die bereits gegenüber dem Aussteller erbrachten Leistungen zu übernehmen.
– Beginnend mit dem Zeitpunkt der Absage ird der Veranstalter von seiner vertraglichen Leistungspflicht frei.
– Bei einer Verlegung (örtlich oder zeitlich) oder Verkürzung der Veranstaltungszeit vor Beginn der Veranstaltung gilt der Messebeteiligungsvertrag für den neuen Veranstaltungsort oder -zeitraum geschlossen, sofern der Aussteller nicht unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung gegenüber dem Veranstalter schriftlich widerspricht. Im Falle des Widerspruchs hat der Aussteller einen Kostenbetrag in Höhe von bis zu 15 % des Beteiligungspreises zu entrichten.
– Bei einem vorzeitigen Abbruch (Absage, Verkürzung), einer vorübergehenden Unterbrechung oder einer teilweisen Schließung nach Beginn der Veranstaltung oder bei verspätetem Beginn bleibt die Verpflichtung des Ausstellers zur Teilnahme an dem nicht abgesagten Teil der Veranstaltung und zur Zahlung des vollständigen Beteiligungspreises bestehen. Der Veranstalter hat dem Aussteller anteilig die Kosten zu erstatten, die ihm in Folge des Abbruchs oder der teilweisen Schließung nicht entstehen (ersparte Aufwendungen).
17.5. Absage der Veranstaltung aus wirtschaftlichen Gründen Der Veranstalter ist berechtigt, von der Durchführung der Veranstaltung nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Messeteilnehmer Abstand zu nehmen, wenn die wirtschaftliche Tragfähigkeit nicht erreichbar ist oder der Anmeldestand erkennen lässt, dass der mit der Veranstaltung angestrebte Branchenüberblick nicht gewährleistet ist. Mit der Absage entfallen die wechselseitigen Leistungsverpflichtungen der Vertragspartner. Der Veranstalter ist verpflichtet, bereits geleistete Zahlungen des Ausstellers zurückzuerstatten, soweit die bezahlte Leistung, zum Zeitpunkt der Absage noch nicht erbracht worden ist. Ansprüche des Ausstellers auf Erstattung von Aufwendungen, die für eine Teilnahme an der Veranstaltung bereits getätigt wurden oder auf Schadensersatz können aus der Absage nicht hergeleitet werden.

18. Datenschutz
18.1 Die personenbezogenen Daten auf einer Anmeldung dienen der vertraglichen, reibungslosen Abwicklung der Veranstaltung. Sie werden erfasst, gespeichert, verarbeitet und bei Bedarf an Dritte weitergegeben, die mit der Bearbeitung der Veranstaltung beauftragt sind (Verlagsbüro Lutz, RAW 'n' Restless GmbH, Koelnmesse GmbH). Sowohl die Datenverarbeitung beim Veranstalter als auch bei beauftragten Drittfirmen unterstehen der DSGVO, die Weitergabe ist vertraglich geregelt.
18.2 Der Aussteller erteilt mit seiner Anmeldung ausdrücklich sein Einverständnis zur Datenverarbeitung.
18.3 Die Daten werden bis auf Widerruf gespeichert und für Folgeveranstaltungen sowie deren Bewerbung verwendet.
18.4 Ein Widerspruch ist jederzeit möglich, solange die Auftragsbearbeitung dadurch nicht unmöglich wird oder durch gesetzliche Vorgaben andere Bestimmungen gelten. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung des Veranstalters finden Sie unter www.OST-Messe.de/Datenschutzerklaerung.

19. Schlussbestimmungen
19.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen, einschließlich sämtlicher Zahlungsverpflichtungen, ist Geislingen an der Steige, soweit es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder der Vertragspartner handelt, der seinen Sitz oder allgemeinen Gerichtsstand nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat.
19.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung der Regelungen des Internationalen Kaufmannsrechts (CISG) auf diesen Vertrag ist ausgeschlossen. Hinsichtlich aller Vertragsunterlagen ist der deutsche Text verbindlich.
19.3 Der Aussteller trägt in jedem Fall die Kosten der vorgerichtlichen Forderungsbeitreibung (Auskunftsdetekteien, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte). Sofern und soweit der Aussteller in einem Rechtsstreit mit dem Veranstalter unterliegt, trägt der Aussteller die Kosten des Gerichtsverfahrens und der notwendigen Rechtsvertretung, insbesondere der Rechtsanwälte, Gerichte, Dolmetscher, Sachverständigen und Zeugen sowie die Kosten für die Übersetzung aller in das oder die Gerichtsverfahren eingeführten Schriftstücke.

20. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt. Die unwirksame Klausel ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt, was die Parteien mit der unwirksamen Vereinbarung bezweckt haben.

Oktober 2026
C. Maurer Fachmedien GmbH & Co. KG, Geislingen/Steige